

Kreisausschuss:

09.03.2026

Tagesordnungspunkt: 22

IKZ-Förderung „Energie und Wärme vor Ort“ - gemeinsame Informationsreihe und Aktivierung der Bevölkerung im Westerwaldkreis

Vorlage-Nr.:

0288/XI

Sachlage:

Seit 2024 gilt in Deutschland das neue Gesetz zur Wärmeplanung (WPG). Im April 2025 wurde es in Rheinland-Pfalz in ein „Landesgesetz zur Ausführung des Wärmeplanungsgesetzes (AGWPG)“ überführt. Somit sind alle Verbandsgemeinden des Westerwaldkreises unter anderem verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung (KWP) durchzuführen und ihre fertigen Wärmeplanungen bis spätestens 30.06.2028 vorzulegen. Ziel der KWP ist es, eine flächendeckende Wärmeplanung für die Bevölkerung zu gewährleisten und den Kommunen somit eine Strategie zur Wärmewende zu liefern. Der Bund hat Rheinland-Pfalz für die kommunale Wärmeplanung 24 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Für die Bürgerinnen und Bürger soll durch die KWP vor allem deutlich werden, wo in Zukunft welche Wärmeversorgungsarten möglich sind. Der Wärmeplan soll somit aufzeigen, welche Möglichkeiten es in einer Kommune gibt, Wärme effizienter zu nutzen, erneuerbare Energien einzusetzen oder bestehende Wärmenetze auszubauen. Die Planungen dienen als strategischer Leitfaden und sind nicht verpflichtend. In einem zusätzlichen Schritt können bestimmte Gebiete offiziell als Ausbaugelände für Wärmenetze oder Wasserstoffnetze ausgewiesen werden. Der Wärmeplan der Kommunen wird alle fünf Jahre überprüft und fortgeschrieben.

Derzeit befinden sich viele Verbandsgemeinden im Prozess der Erstellung, Fertigstellung und Offenlegung der Ergebnisse des KWP. Im Klimaschutzmanagement des Kreises sowie vor allem in den Klimaschutzmanagement-Stellen der Verbandsgemeinden gehen immer wieder vermehrt Bürgeranfragen zum Sachstand des KWP ein.

Vor allem scheinen viele Bürgerinnen und Bürger verunsichert zu sein, was die Ergebnisse für sie bedeuten und welche Möglichkeiten sie nach der Offenlage der Ergebnisse haben. Unser Eindruck ist, dass durch die Kommunikation der Bundespolitik bei vielen Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck erweckt wurde, dass nach erfolgreicher KWP jedem klar ist, wie er sein Gebäude in Zukunft heizen kann und ob er auf ein eventuelles Wärmenetz vor Ort hof-

fen kann. Gerade hier nehmen wir jedoch große Unsicherheiten und Ärgernisse seitens der Bürgerinnen und Bürger wahr.

Dieser Verunsicherung möchte das Klimaschutzmanagement des Kreises und der Verbandsgemeinden mit einem Informationsangebot für alle Bürgerinnen und Bürger gemeinsam entgegentreten. Es sollen brauchbare Informationen und Handlungsempfehlungen für die Zukunft mit auf den Weg gegeben werden.

In den aktuellen Überlegungen steht eine größere öffentliche Informationsveranstaltung, bei der in Vorträgen der Frage nachgegangen werden soll, was die KWP umfasst und was nicht. Zudem ist geplant, weitere Vorträge zur Nutzung von Wärmepumpen, zur Nutzung von Wärmepumpen in Altbauten sowie zur Übersicht und Orientierung über verschiedene Heizungsarten anzubieten. Ergänzend wäre eine Art „Messe“ mit regionalen Firmen aus den Bereichen Wärmepumpen, Photovoltaik, Holzpelletsheizungen und Solarthermie denkbar.

Als zentrales Instrument zur Orientierung der Bürgerinnen und Bürger sieht das Klimaschutzmanagement einen Dienstleister, der einen sinnvollen und niedrigschwelligen Zugang in Form von gebäudescharfen energetischen Steckbriefen zur Wärmewende bietet (siehe Anlage). Denn viele Gebäudeeigentümer sehen sich mit dem Problem konfrontiert, dass sie aus verschiedenen Informationsquellen unterschiedliche Aussagen erhalten, mit hohen Kosten und komplexen Gesamtprozessen konfrontiert sind.

Mit der Dienstleistung erhalten Gebäude **energetische Gebäudesteckbriefe**, die Informationen zur Energieeffizienzklasse, zum Wärmebedarf, zu Sanierungsszenarien, zum PV-Potenzial, zu Kosten- und Einsparprognosen sowie einen integrierten Förderrechner, Verlinkungen zu lokalen Angeboten und eine Schnittstelle zur lokalen Energieagentur enthalten. Somit bekommen Eigentümer schnell und unkompliziert einen ersten Überblick über den energetischen Zustand ihrer Immobilie und erste Hinweise zu den Kosten und dem Nutzen von möglichen Sanierungsmaßnahmen und dem PV-Potenzial der Dachfläche. Die von Dienstleister angegebenen Daten können vom Hausbesitzer zusätzlich ergänzt und präzisiert werden. Dadurch wird die Aussagekraft des energetischen Gebäudesteckbriefs erhöht. Über eine Schnittstelle zur Verbraucherzentrale wird darüber hinaus ein nahtloser Übergang in die unabhängige Energieberatung ermöglicht.

Zudem bietet der Dienstleister die Möglichkeit einer **PV-Bündelungsaktion**. Bürgerinnen und Bürger können ihr Interesse an einer solchen Bündelungsaktion über den online verfügbaren energetischen Gebäudesteckbrief unverbindlich vormerken lassen. Nach der Interessensbekundung holt der Dienstleister einen Richtpreis bei lokalen Unternehmen ein, erstellt eine Auswertung und führt einen Anbietervergleich durch. Anschließend können sich die Interessierten für einen Anbieter entscheiden und werden auch beim Start der Umsetzung von dem Dienstleister betreut. Dies spart den Bürgerinnen und Bürgern Geld und schont die personellen Ressourcen in den Verwaltungen für solche potenziellen Aktionen. Der Fokus der Anbieter für eine solche Bündelungsaktion soll bewusst auf regionale Anbieter beschränkt werden, um die regionale Wertschöpfung zu fördern. Der Dienstleister gibt den Einsparungseffekt für eine solche Bündelungsaktion bei durchschnittlich 20 % an. Insgesamt können durch die Bündelungsaktion Einstiegshürden gesenkt und die konkrete Umsetzung von PV-Projekten beschleunigt werden.

Bisher haben mehr als 19 Kommunen die Angebote von dem entsprechenden Dienstleister genutzt. Im Rahmen einer Recherche konnten sich das Klimaschutzmanagement mit einigen

Verantwortlichen der Kommunen austauschen. Die Rückmeldungen zu den energetischen Gebäudesteckbriefen und den PV-Bündelungsaktionen waren dabei durchweg positiv. Einige Kommunen planen im Anschluss an die PV-Bündelungsaktion eine Wärmepumpen-Bündelungsaktion mit dem Dienstleister.

Das Klimaschutzmanagement erhofft sich, dass durch das Angebot des Dienstleisters die Wärmeplanungen im Kreis in die Umsetzung überführt werden können. Somit könnte die Sanierungsrate gesteigert und der Ausbau erneuerbarer Energien vorangetrieben werden.

Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, hat die Verwaltung von einem Dienstleister ein Gesamtangebot für alle Wohngebäude im Kreis erhalten, sodass einige Posten nur einmalig und nicht pro Kommune bezahlt werden müssen. Zusätzlich wurde ein Rabatt für den Landkreis sowie ein Pionerrabatt als erste Kommune in Rheinland-Pfalz von insgesamt 35 % eingeräumt.

Kosten:

1. **Energetische Gebäudesteckbriefe** für alle 69.000 Wohngebäude im Westerwaldkreis (Laufzeit 12 Monate Zugang zu energetischen Gebäudesteckbrief), inklusive Reporting, Fördermittelauskunft, Press & Media und White-Labeling: 90.000,00 €
2. **PV-Bündelungsaktion** für alle Gebäudeeigentümer im Westerwaldkreis: 36.000,00 €
3. **Gesamtkosten:** 126.000,00 €

Um die Kosten für die aufgeführte Dienstleistung von für den Westerwaldkreis und die Verbandsgemeinden so gering wie möglich zu halten, besteht die Möglichkeit, einen Förderantrag für diese Dienstleistung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu stellen. **Im besten Fall könnten die Gesamtkosten mit bis zu 100 % bezuschusst werden.** Hierzu könnte der Kreis stellvertretend für alle beteiligten Kommunen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Antrag bei der ADD stellen. Mit einer Förderzu- oder -absage ist acht Wochen nach Ablauf der Beantragungsfrist zu rechnen. Für die Antragsstellung ist ein Beschluss der Entscheidungsgremien der kooperierenden Kommunen notwendig.

Die Laufzeit eines interkommunalen Kooperationsprojektes beträgt verpflichtend mindestens fünf Jahre. Die Dienstleistungen des Dienstleisters sollen Bestandteil des Antrags sein. Damit die fünf Jahre Laufzeit gewährleistet werden können, müsste sich der Westerwaldkreis und seine Verbandsgemeinden darauf verständigen, dass als Kooperationsprojekt eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zum Thema der Energie- und Wärmeversorgung angestrebt wird (Informationsreihe „Energie- und Wärme vor Ort“), in deren Rahmen unter anderem als erste Maßnahme die Dienstleistung mit den energetischen Gebäudesteckbriefen und der PV-Bündelungsaktion umgesetzt wird. Fortführend sollen weitere thematische Informationsveranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam erarbeitet und durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Westerwaldkreis wird beauftragt, stellvertretend für den IKZ-Verbund bis zum 15.03.2026 einen Antrag für eine IKZ-Förderung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu stellen. Gegenstand des Antrags ist eine auf mindestens fünf Jahre angelegte gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit des Westerwaldkreises und seiner Verbandsgemeinden zum Thema Energie- und Wärmeversorgung. In dessen Rahmen soll als erste Maßnahme mit einem Dienstleister zusammengearbeitet werden, um einen energetischen Gebäudesteckbrief zu erstellen und eine PV-Bündelungsaktion durchzuführen.